

Tourismusverband Niedersachsen e. V.

Lindenallee 1, 26441 Jever

Tel.: 0 44 61/919 4010, Fax: 0 44 61/919 88 10

Tourismusverband Niedersachsen e. V., c/o Landkreis Friesland, Lindenallee 1, 26441 Jever

Niedersächsisches Ministerium für
Inneres und Sport
Frau Sabine Basala
Lavesallee 6
30169 Hannover

Jever, 10.12.2015

Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG); Verbandsbeteiligung

Sehr geehrte Frau Basala,

mit Ihrer E-Mail vom 11.11.2015 haben Sie uns den o. g. Gesetzentwurf mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Vielen Dank, dass wir an diesem Entwicklungsprozess teilhaben dürfen.

Der Tourismus ist der wichtigste Wirtschaftsfaktor, Arbeitgeber und bleibt ein Imageträger im Land Niedersachsen. Die Landesregierung hat den Tourismus im Koalitionsvertrag zu einem besonders zu entwickelnden Leitmarkt mit großen Potenzialen erklärt, der durch aktives politisches Handeln gefördert werden soll. Im „Strategischen Handlungsrahmen für die Tourismuspolitik“ sind erste Maßnahmen zur kommunalen Tourismusförderung formuliert. Auf Grundlage einer Änderung im NKAG sollen die Instrumente zur kommunalen Tourismusförderung auch auf „sonstige Tourismusgemeinden“ erweitert werden. Bisher war dies nur staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten erlaubt. Auch die Finanzierung des ÖPNV über einen Kurbeitrag soll nun den touristisch bedeutsamen Kommunen ermöglicht werden.

Der Bereich „kommunale Tourismusförderung“ ist eine sogenannte freiwillige Leistung, weil sie der Kommune nicht durch Gesetz oder Verordnung auferlegt ist. Gerade in strukturschwachen Regionen führt der Tourismus in erheblichem Maße zu Beschäftigung, Umsatzsteigerungen und sichert die Lebensqualität für die Einwohner vor Ort. Angesichts der sich dynamisch ändernden wirtschaftlichen, umweltpolitischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sehen sich die Kommunen gefordert, laufende Investitionen in die Verbesserung der touristischen Angebote zu tätigen. Doch Qualität kostet Geld. Die Tourismusinfrastruktur und das Tourismusmarketing in Niedersachsen werden überwiegend aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert. Nutznießer sind neben den Gästen die Unternehmen im Gastgewerbe, im Einzelhandel und sonstigen dem Tourismus zugeordneten Branchen. Aktivitäten zur Einbindung der Hauptprofiteure an der Finanzierung der Tourismusangebote führten in der Vergangenheit nicht zum Erfolg. Durch die von der EU verabschiedeten Neu-Regelungen zum Beihilfe- und Vergaberecht sehen sich viele Tourismusorganisationen gezwungen, diese Aktivitäten zu stoppen. Insofern ist die Einführung einer Tourismusabgabe, wie sie vielerorts in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten bereits praktiziert wird, zur Beteiligung aller Profiteure an der Finanzierung des Tourismus notwendig und gerechtfertigt.

Im vorliegenden Gesetzentwurf (§ 9 Tourismusbeiträge, Abs. 1, Satz 4) ist eine Erweiterung auf Kommunen, die nicht als Kur- oder Erholungsort staatlich anerkannt sind („sonstige Tourismusgemeinden“), vorgesehen. Diese dürfen einen Tourismusbeitrag erheben, wenn sich in der Kommune herausgehobene Sehenswürdigkeiten oder besondere Sport- und

Freizeitangebote befinden. Dazu zählen z. B. bekannte historische oder architektonisch bedeutsame Gebäude, Museen, Besucherzentren, Indoor- und Outdoorzentren, Naturparks, Tierparks etc.. Daneben muss die Kommune im regionalen Raumordnungsprogramm mit dem Schwerpunkt „Tourismus“ oder „Erholung“ oder in einem sonstigen touristischen Entwicklungskonzept ausgewiesen sein.

Bei den „sonstigen Tourismusgemeinden“ bedarf es kein staatliches Anerkennungsverfahren, sondern lediglich einen Satzungsbeschluss der Gemeinde- oder Stadträte. Eine fachlich geeignete Instanz, die prüft, ob die o. g. Kriterien erfüllt werden, ist nicht vorgesehen. Die fehlende Einbindung einer fachlichen Institution könnte möglicherweise zu einem Konfliktpotenzial führen, wenn die Begriffsbestimmungen von den politischen Gremien und den zukünftigen Beitragspflichtigen unterschiedlich bewertet werden und in Auseinandersetzungen vor den Verwaltungsgerichten münden. Daher sollte die Bewertung anhand von klaren touristischen Parametern, wie z. B. das Verhältnis der Übernachtungen und/oder Tagesgäste im Verhältnis zur Einwohnerzahl vorgenommen werden.

Bei einer Beibehaltung der Begriffsbestimmungen ist möglicherweise davon auszugehen, dass die Anzahl von prädikatisierten Kur- und Erholungsorten (vorwiegend bei niedrig prädikatisierten Tourismusorten) zukünftig sinken wird. Dies steht im Widerspruch zu der von der Landesregierung angestrebten Qualitätsoffensive. Das abnehmende Interesse an dem staatlichen Anerkennungsverfahren wird dazu führen, dass die betroffenen Dachmarketingorganisationen (gilt auch für die Landesgesellschaft TMN) im In- und Ausland eine ausreichende Anzahl von „sonstigen Tourismusgemeinden“ vermarkten müsste, ohne zu wissen, ob die heutigen Qualitätsstandards vor Ort eingehalten werden. Gleiches gilt auch für den qualitätsorientierten Gast. Schlussendlich könnte sich ein Rückgang von prädikatisierten Tourismusorten auch auf die Arbeit des neu installierten Beirats für Kurorte ungünstig auswirken.

Der § 10, Abs. 1, Nr. 3 in Verbindung zum Abs. 2, Satz 1 wird von uns unterstützt. Eine gut ausgebaute und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit einer Urlaubsregion. Die kostenlose Nutzung des ÖPNV für Gäste schafft nicht nur einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Tourismusregionen in Deutschland, sondern trägt auch zur Kurbeitragsehrlichkeit bei, was sich wiederum positiv auf die Höhe der touristischen Einnahmen auswirkt.

Weiterhin muss im NKAG sichergestellt sein, dass die vereinnahmten Mittel nicht zweckentfremdet werden dürfen.

Der Tourismusverband Niedersachsen e. V. spricht sich ausdrücklich für eine Neufassung des NKAG aus. Wir bitten aber unsere Anregungen zu den Bewertungskriterien der „sonstigen Tourismusgemeinden“ wohlwollend zu prüfen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter der Nummer 04461/919-4010 oder per Mail s.janssen@landkreis-friesland.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Sonja Janßen
- Geschäftsstelle -